# Das Patientenverfügungsgesetz

## Steuern im Bild, Teil 211

Foto © iStock.com/Laikwunfai

Im Herbst 2018 wurde das Patientenverfügungsgesetz überarbeitet und gilt seit Jänner 2019 in Geltung. Neu geregelt ist unter anderem:

- Es besteht die Möglichkeit, die Patientenverfügung in ELGA zu speichern, wobei eine Speicherung voraussichtlich frühestens im Jahr 2020 möglich sein wird.
- Es besteht sodann eine Verpflichtung für Gesundheitsberufe, in ELGA einzusehen.
- Gleichzeitig wurde die Gültigkeitsfrist von verbindlichen Patientenverfügungen von fünf auf acht Jahre verlängert. Dies gilt jedoch auch für bereits bestehende Patientenverfügungen.
- Außerdem bedarf die Patientenverfügung bei der Erneuerung keiner juristischen Belehrung mehr. Die Erneuerung kann also durch einen Arzt erfolgen.
- Eine Patientenverfügung kann bei den Erwachsenenschutzvereinen errichtet werden.
- Es wurde klargestellt, dass auch bei ausländischen Patienten stets österreichisches Recht anzuwenden ist.

**Steuern im Bild**
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Das Patientenverfügungsgesetz.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
**www.medplan.at**